



Grundbedingungen: Das paid-content-Angebot wird als Werbeträger vermarktet und ist kostenpflichtig. Der Mindestlös wird erzielt und das Angebot ist eindeutig identifizierbar.

### Es besteht noch keine Mitgliedschaft seitens des Anbieters.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Online-Medien-Interface (OMI).

Start: [www.ivwonline.de](http://www.ivwonline.de)

Register "Neuanmeldung"

Button "IVW-Mitgliedschaft für paid-content-Angebote beantragen"

Stammdaten: Die Stammdaten sind zu erfassen (Anbietername, Anschrift, Kontaktdaten etc.). Die Bearbeitung jedes Fensters wird mit "Eingaben speichern" abgeschlossen und führt automatisch zum nächsten Schritt. Hierzu gehört auch eine ggf. abweichende Rechnungsanschrift, ein Ansprechpartner in der Geschäftsführung und in der Buchhaltung.

**Achtung:** Der Button "abbrechen" beendet die Bearbeitung des Gesamtvorgangs und verwirft alle Eingaben.

**Wichtig:** Notieren und Aufheben: der selbst vergebenen Benutzernamen und das Passwort für den künftigen Zugang zum OMI

Angebote: Im Anschluss sind die spezifischen Angaben zum paid-content-Angebot zu erfassen.

Das sind der Angebotsname, die Plattform(en), ein Link zum Angebot und zu den Media-Daten.

Des Weiteren sind pro Angebot die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner zu erfassen: Ansprechpartner allgemein, für die Technik, für die Meldung und für die Prüfung

Plattformen: Gibt es mehrere Plattformen, auf denen das paid-content-Angebot angeboten wird, kann jeder Anbieter entscheiden, von welchen die Werte in die Meldung eingehen sollen, indem er auch nur diese bei der Anmeldung angibt.

Bei der Auswahl der Plattformen bei App- und in-App-Angeboten ist zu beachten, auf welchen Betriebssystemen und Endgeräten das Angebot verfügbar ist.

Ist es innerhalb eines Betriebssystems sowohl auf dem Smartphone als auch auf dem Tablet nutzbar und - abgesehen von einer automatischen optischen Anpassung - identisch, kann eine übergeordnete Plattform (App-Android/ App-iOS/ ...) ausgewählt werden.

Unterscheiden sich die Angebote, sind zwei Plattformen anzumelden.

Kombi-Angebot: Ist das anzumeldende Angebot grundsätzlich ein eigenständiges Kombinationsangebot, entfällt die Erfassung von Plattformen.

Wiederholung: Den Anmeldevorgang wiederholen, bis alle Angebote erfasst sind.  
Die Frage "weiteres Angebot hinzufügen" mit "Angebot" beantworten.

Abschluss: Wenn alle Angebote erfasst wurden, die Frage "weiteres Angebot hinzufügen" mit "kein weiteres..." beantworteten.

Es erfolgt eine Zusammenfassung der Angaben und der Aufnahmeantrag wird generiert.

Danach wird mit "Eingabe bestätigen..." der Erfassungsvorgang abgeschlossen.



Antrag: Den unterschriebenen Aufnahmeantrag sowie die erforderlichen Unterlagen senden an:  
Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Zusätzlich per E-Mail an: [paid-content@ivw.de](mailto:paid-content@ivw.de)

Birgit Rüdiger Tel. +49 (0)30 590099-728

Unterlagen: Für eine Aufnahmeprüfung sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Preisliste/Mediadaten zum Nachweis der Werbeträgerleistung
- dauerhafte, kostenlose Zugangsdaten für die IVW zum Angebot
- Liste aller Angebotsvarianten inkl. ausführlicher Angebotsbeschreibung (z. B. Laufzeiten, Preise, Bestandteile bei Kombi-Angeboten), von denen verkaufte Nutzungsrechte gemeldet werden sollen
- Nachweis der Verkäufe des letzten Kalendermonats pro Nutzungsrechtart
- Tagesstatistik mit verkauften Nutzungsrechten des letzten Kalendermonats, getrennt nach Angebotsvariante, Plattform, Einzel- und Abo-Nutzungsrecht (siehe Muster Meldedateien)
- prüffähige Unterlagen zur aktiven Willenserklärung des Beziehers

Hinweis: Mit der Zusendung wird das Aufnahmeverfahren verbindlich in Gang gesetzt. Die Mitgliedschaft beginnt nach erfolgreich durchgeführter Aufnahmeprüfung mit dem Datum der Bestätigung der Mitgliedschaft durch die IVW-Geschäftsstelle.

Für die Mitgliedschaft wird pro Angebot ein Jahresbeitrag erhoben. Für die Aufnahmeprüfung fällt zusätzlich eine Aufnahmegebühr an.

Regelwerke: Alle Dokumente, Richtlinien, Antragsformulare und Zusatzinformationen stehen auf der IVW-Website zur Verfügung: →→→ [www.ivw.de/paid-content/paid-content](http://www.ivw.de/paid-content/paid-content)

### **Es besteht bereits eine Mitgliedschaft bzw. das Angebot ist bereits angemeldet.**

Weitere Angebote: Ein weiteres Angebot desselben Anbieters kann nach dem Login als „Mitglied“ im OMI angemeldet werden.

Kombi-Angebote: Verkäufe eines Angebots aus Kombinationsangeboten werden als „davon aus Kombinationen“ gemeldet und ausgewiesen. Das ist bei der IVW anzumelden. Die Anmeldung erfolgt im OMI nach dem Login als „Paid Content“.

Hinweis: Bei eigenständigen Kombinationsangeboten entfällt dieser Vorgang. Die Meldewerte werden automatisch zusätzlich als „davon aus Kombinationen“ ausgewiesen.

zzgl.-Ausweis: Per formlosem Antrag können die Nutzungsrechte in der Print-Quartalsausweisung bei Presseerzeugnissen zusätzlich als zzgl.-Ausweis ausgewiesen werden. Informationen und ein Musterantrag stehen im Downloadcenter zur Verfügung.

Änderungen: Veränderungen der Bezeichnung und der Anschrift des Anbieters, des Ansprechpartners, des Namens des angemeldeten Angebots, der Mediadaten usw. sind der IVW unverzüglich bekanntzugeben.

Änderungen sind online über das Online-Medien-Interface (OMI) vorzunehmen.